

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Februar 1875.

N<sup>o</sup> 8.

**Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungssachen:** Berweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 127.  
**2. Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; Uebersicht über die bis Ende Januar 1875 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen . . . 128.  
**3. Handels- und Gewerbe-Wesen:** Rosten der Besanntmachung der Eintragung und Lösung eines Waarenzeichens . . . 131.  
**4. Zoll- und Steuer-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für den Monat Januar des Jahres 1875; Umwandlung einer Steuerstelle . . . . . 131.

**5. Finanz-Wesen:** Nachweisung über die am 31. Januar 1875 im Umlaufe beziehungsweise im eigenen Bestande der deutschen Zettelbanken vorhandene gemessenen Banknoten 132.  
**6. Justiz-Wesen:** Ernennung zu Mitgliedern von Kaiserlichen Disziplinarcommissionen . . . . . 134.  
**7. Post-Wesen:** Eröffnung der Eisenbahn Rimbürg a. d. Vahn Niederleiers; Buchpost; Unzulässigkeit der Ueberweisung von Zeitungs- und Frei-Exemplaren nach Orten des Wechselverkehrs; Buchpostverehr mit Ostindien, China, Japan etc.; Seepostverbindung nach Norwegen auf der Linie Hamburg Drontheim; Vorausbezahlung der Postgebühr für frankirte Postsendungen . . . . . 135.

## I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. die unverheiratete Michalina Grochowska aus Lomicy (Gouvernement Warschau in Russisch-Polen), 24 Jahre alt,
2. der Müller Franz Kopycz aus Warschau, 39 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung zu 1 wegen Landstreichens, Annahme eines falschen Namens und gewerbemässiger Unzucht, zu 2 wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Polen vom resp. 4. und 6. Februar d. Js.;
3. der Webergeselle Franz Tomek, gebürtig aus Ober-Johnsdorf (Kreis Grubim, Bezirk Landkron in Böhmen), 48 Jahre alt,
4. die unverheiratete Marianne Müller, gebürtig aus Ritscha (Kreis Königgrätz, Bezirk Reichenau in Böhmen), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung zu 3 wegen Landstreichens, zu 4 wegen Landstreichens und wiederholten Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom resp. 29. Dezember v. Js. und 13. Januar d. Js.;
5. der Maurergeselle Niels Theodor Julius Schmäger aus Kopenhagen, 23 Jahre alt,
6. der Maler Christian Emil Christensen aus Rüge auf Seeland (Dänemark), 20 Jahre alt, zu 5 und 6 nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Schleswig vom 6. Februar d. Js.;
7. die Dienstmagd Maria Joser, geboren und ortsangehörig zu Saalfelden (Bezirk Zell am See, Herzogthum Salzburg, Oesterreich), 21 Jahre alt,
8. der Drehschloßspieler Giovanni Casagrande, geboren und ortsangehörig zu Laives (Kreis Trient, Bezirk Civezzano in Süd-Tirol), 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens (zu 8 auch wegen Bettelns), durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Laufen vom resp. 14. und 20. Januar d. Js.;